Anlage 22 zur GRDrs 834/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-761705000 | Amt fürStadtplanung undStadterneuerung | EG 12 | Stadtplaner/-in | 1,0 | -- | 83.500 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird für die städtebauliche Planung Filder eine Stelle für eine/n Stadtplaner/-in in EG12.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist in der „Grünen Liste“ für den Haushalt 2018 enthalten.

Im Bereich der städtebaulichen Planung Filder sind eine hohe Anzahl an laufenden Planungen und Bebauungsplanverfahren zu bearbeiten. Das dauerhaft hohe Arbeitsaufkommen ist mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht mehr leistbar.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im flächenmäßig größten Außenbezirk und in Bezug auf die Einwohnerzahl zweitgrößten Stadtbezirk der LHS, dem Stadtbezirk Vaihingen, sind eine hohe Anzahl an Planungen und Bebauungsplanverfahren zu bearbeiten. Weitere Projekte und Fortführungen von Planungen, die teilweise auch wohnungsbaupolitische Bedeutung haben, haben sich bereits angekündigt (z. B. Entwicklung Post-Areal). Die Projekte sind teilweise sehr großflächig (z. B. Eiermann-Campus) oder werden durch besondere Rahmenbedingungen (z. B. ehemalige Aurelis-Fläche) erfasst. Nicht zuletzt haben die Projekte sowohl für den Stadtbezirk Vaihingen als auch für die Gesamtstadt eine besondere Bedeutung (z. B. Ansiedlung Allianz am südwestlichen Rande des Synergieparks, der das größte Gewerbegebiet Stuttgarts ist).

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Der Planungsbezirk Vaihingen wird durch zwei Sachbearbeiter/-innen und eine/n Zeichner/-in betreut.

Das Tätigkeitsspektrum der Sachbearbeiter/-innen umfasst neben der Durchführung von Bebauungsplanverfahren (einschließlich Umweltprüfung) und den damit in Verbindung stehenden Tätigkeiten u. a. das Erarbeiten von städtebaulichen Entwürfen, die Durchführung von städtebaulichen Untersuchungen, die gestalterische und planungsrechtliche Beurteilung von Bauanträgen, das Anfertigen von Stellungnahmen zu Gemeinderats- und Bürgeranfragen, Beratung von Bauherren, Investoren und Architekten in städtebaulichen Fragen sowie auch die Mitarbeit bei der Erörterung und Vertretung der Planungen in der Öffentlichkeit, etc.

Neben dem genannten regulären Tagesgeschäft werden übergeordnete Planungen wie der Struktur- und Rahmenplan Vaihingen sowie das Konzept für den Universitäts-campus Vaihingen begleitet.

Demnächst muss für die Fläche östlich des Bahnhofs Vaihingen (ehemalige Aurelis-Fläche) ein städtebauliches Gesamtkonzept entwickelt werden, das zwar überwiegend extern vergeben werden soll, jedoch aufgrund der umfangreichen Abstimmungen mit der Bahn (Umgestaltung von zwei Bahnunterführungen) als sehr aufwändig eingestuft wird.

Darüber hinaus ist eine Mitarbeit an den Planungen und Konzepten der Querschnitts-abteilungen erforderlich, wie z. B. an zwei Stadterneuerungsgebieten, am Projekt für das Gewerbegebietsmanagement SynergiePark PLUS, dem Konzept Nahversorgung konkret etc.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bereits heute kommt es bei Bebauungsplanverfahren, die nicht die oberste Priorität haben, zu Verzögerungen. Die Tätigkeiten der für Vaihingen zuständigen Sachbearbeiter konzentrieren sich derzeit auf die Projekte und Verfahren, die eine hohe Priorität genießen, wie z. B. die Ansiedlung der Allianz in der Heßbrühlstraße und Entwicklung des Eiermann-Campus. Vorallem diese Großprojekte stehen in in einem besonderen Fokus der Öffentlichkeit, was den Umgang mit kontroversen Diskussionen sowie das Erstellen von zahlreichen Stellungnahmen und Schreiben erfordert.

Aufgrund dieser Kapazitätenbindung und des zeitlichen Drucks o. g. Verfahren, müssten Bebauungsplanverfahren wie Möhringer Landstraße/Höhenrand (Vai 272), Möhringer Landstraße/Emilienstraße (Vai 273) und Vorderer Haarwald (Vai 280), die teilweise Wohnraum schaffen sollen, nachrangig bearbeitet werden.

# 4 Stellenvermerke

keine